	Sammlung amtlicher Mitteilungen, Hinweise, Beschlüsse und Richtlinien	Durchführungsbestimmung VDH DM Agility Seite 1
--	--	---

Stand: 01/07

Allgemeine Regelungen zur Durchführung der VDH Deutschen Meisterschaft (Sparte Agility)

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung


- 1.1** Die Deutsche Meisterschaft AGILITY des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (nachfolgend in Kurzform als VDH-DM-AGILITY bezeichnet) ist ein Leistungswettbewerb der Agility betreibenden VDH Mitglieder (Clubs/Verbände/Vereine). Sie ist jährlich am ersten kompletten Wochenende des Monats Dezember durchzuführen. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und nur mit Zustimmung des VDH-Vorstandes erfolgen.
- 1.2** Um die Durchführung bewerben sich die VDH Mitglieder. Über die Vergabe entscheidet der VDH Vorstand auf Vorschlag des VDH-Ausschuss-Agility. Die Vergabe erfolgt i.d.R. spätestens ein Jahr vor der entsprechenden Meisterschaft. Die VDH-Mitglieder können die technische Vorbereitung/Durchführung an Untergliederungen delegieren. Sie bleiben jedoch dem VDH gegenüber selbst verantwortlich.
- 1.3** Veranstalter dieser DM-AGILITY ist der VDH. Das mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte VDH-Mitglied hat laufend und unaufgefordert den VDH Obmann für Hundesport über den Sachstand zu informieren, der seinerseits die weiteren Ausschussmitglieder und den VDH Vorstand unterrichtet. Diese Durchführungsbestimmung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Durchführungsbestimmung bedürfen der Zustimmung des VDH-Vorstandes. Das Ergebnis ist dem ausrichtenden VDH-Mitglied zuzustellen. Um eine weitgehende Koordinierung auf allen Gebieten im Zusammenhang mit den Vorbereitungen und der Durchführung der VDH-DM-AGILITY zu erreichen, ist der wesentliche Schriftverkehr nachrichtlich dem VDH Obmann für Hundesport zuzustellen.

2. Veranstaltungsleitung

- 2.1** Gesamtleitung: Der VDH Obmann für Hundesport
- 2.2** Technische Leitung: Eine vom ausrichtenden VDH-Mitglied zu benennende Person.

3. Teilnehmer

- 3.1** Teams die die in §4 geforderten Qualifikationsbedingungen erfüllen
- 3.2** Je Kategorie ist der amtierende VDH Deutsche Meister AGILITY, soweit er vom eigenen VDH-Mitglied gemeldet wird und für dieses innerhalb des Qualifikationszeitraumes seinen Hund in mindestens einer termingeschützten Veranstaltung des entsendenden VDH-Mitgliedes auf dem entsprechenden Verbands-Leistungsnachweis vorstellte, ohne Nachweis weiterer Qualifikationen startberechtigt, um seinen Titel zu verteidigen.


	Sammlung amtlicher Mitteilungen, Hinweise, Beschlüsse und Richtlinien	Durchführungsbestimmung VDH DM Agility Seite 2
--	--	---

Stand: 01/07

- 3.3 Teilnehmer der FCI WM Agility des VDH-Teams im aktuellen Kalenderjahr sind, soweit sie vom eigenen VDH-Mitglied gemeldet werden und für dieses innerhalb des Qualifikationszeitraumes seinen Hund in mindestens einer termingeschützten Veranstaltung des entsendenden VDH-Mitgliedes auf dem entsprechenden Verbands-Leistungsnachweis vorgestellt haben, ohne Nachweis weiterer Qualifikationen startberechtigt.
- 3.4 Die Eigentümer und Hundeführer des Hundes müssen den Nachweis der Mitgliedschaft zum entsendenden VDH-Mitglied erbringen.
Die Meldeunterlagen sind unter Beifügung von Kopien der Leistungsnachweise bis zum festgelegten Meldeschluss der ausgeschriebenen Meldestelle einzureichen. Der entsendende VDH-Mitglied ist für die Prüfung der Zulassungsbestimmungen verantwortlich. Sollte sich spätergehend herausstellen, dass die Qualifikationsbedingungen nicht erfüllt wurden, wird der Teilnehmer gestrichen.
- 3.5 Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt oder nach dreimaligem Aufruf nicht erscheinen, können von der Prüfung ausgeschlossen werden.
- 3.6 Vor Beginn der Prüfung erfolgt eine veterinärmedizinische Kontrolle. Kranke Hunde sind nicht zugelassen. Hitzige Hündinnen sind unter der Bedingung zugelassen, dass sie getrennt von den anderen teilnehmenden Hunden gehalten werden. Der Start erfolgt als letzter Hund in der jeweiligen Kategorie und Prüfung

4. Qualifikationsbedingungen und Meldeschluss

- 4.1 Nachweis der Teilnahme an der Agility Meisterschaft des entsendenden VDH-Mitgliedes im laufenden Jahr
- 4.2 Nachweis von 3 platzierten (1. – 3.) „V“ in A3 unter 3 verschiedenen FCI/VDH-Agility-LR in VDH termingeschützten Veranstaltungen im Qualifikationszeitraum, jedoch mindestens ein Ergebnis aus **VDH -Mitglieder eigenen** termingeschützten Veranstaltungen. Die weiteren Ergebnisse können in termingeschützten Veranstaltungen des gesamten VDH Bereiches erbracht werden.
oder
erstplatzierte Teams (Platz 1) in der Kombinationswertung A3/JP3 (Mindestens Werturteil „GUT“ in A3 und JP3) jeder Kategorie der Agility Meisterschaft des entsendenden VDH-Mitgliedes haben ein automatisches Startrecht
- 4.3 Qualifikationszeitraum ist vom ersten Wochenende nach der Vorjahres VDH DM bis einschließlich zweiter Sonntag im Oktober des aktuellen Jahres (letztes anzurechnendes Prüfungsergebnis für alle entsendenden Verbände)
- 4.4 Meldeschluss ist der erste Montag im November des Jahres (Poststempel)

	Sammlung amtlicher Mitteilungen, Hinweise, Beschlüsse und Richtlinien	Durchführungsbestimmung VDH DM Agility Seite 3
--	--	---

Stand: 01/07

5. Leistungsrichter

- 5.1** Zur VDH-DM-AGILITY werden vom VDH Agility Ausschuss auf Vorschlag des ausrichtenden VDH-Mitglied die notwendige Anzahl VDH-Leistungsrichter-Agility (A-LR) berufen. Die nominierten Leistungsrichter haben Einsätze in verbandseigenen Meisterschaften nachzuweisen.
Das Urteil der LR ist unanfechtbar.

6. Organisation und Durchführung - Verteilung der Aufgaben


6.1 Aufgaben des VDH:

1. Stellung von Gesamt- und Prüfungsleitung
2. Erstellung des Zeitplanes der VDH-DM-AGILITY in Abstimmung mit dem ausrichtenden VDH-Mitglied
3. Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter
4. Beschaffung der Pokale für die Plätze 1-3 jeder Kategorie für die Prüfung A3, Jumping 3 und die Kombinationswertung, die Teilnehmermedaillen und Urkunden.
5. Auslosung der Startfolge
6. Überwachung der Einhaltung aller veterinärpolizeilicher Bestimmungen und Auflagen

6.2 Aufgaben des Ausrichters

Dem Ausrichter obliegen folgende Aufgaben im Namen des VDH:

1. Stellung der technischen Leitung
2. Benennung des Schirmherrn
3. Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinärbehörde, Ordnungsbehörde, Kreis- und Landesbehörde) mit Kopien an den zuständigen VDH Obmann
4. Auswahl der Sportstätte (Reithalle, Sport-/Multifunktionshalle). Beschaffung der erforderlichen Miet-/Nutzungsgenehmigungen (Hallenbetreiber). Absprache mit dem VDH Obmann für Hundesport zur Besichtigung der vorgesehenen Sportstätte. Beschaffung aller Geräte zur Durchführung der VDH-DM-AGILITY entsprechend der gültigen AGILITY PO, incl. elektronischer Zeitmessanlagen zur Erfassung der Laufzeiten und Startnummern für die Teilnehmer.
Unter Berücksichtigung der Gegebenheiten und Notwendigkeiten falls erforderlich. Stellung eines geeigneten Bodenbelages zu eigenen Lasten.
5. Stellung der Parcoushelfer
6. Stellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der VDH-DM-AGILITY.
7. Unterbringung der Teilnehmer während der Prüfungstage zu deren Lasten.
8. Zusammenarbeit mit dem VDH Obmann für Hundesport und laufende Unterrichtung der Gesamt-/Prüfungs- und technischen Leitung.
9. Bereitstellung von human- und veterinärmedizinischer Versorgung.


	Sammlung amtlicher Mitteilungen, Hinweise, Beschlüsse und Richtlinien	Durchführungsbestimmung VDH DM Agility Seite 4
--	--	---

Stand: 01/07

10. Bereitstellung der erforderlichen Räume, die für die Durchführung der VDH-DM-AGILITY notwendig sind:
 - a) Besprechungsraum für Leistungsrichter
 - b) weitere Räume bei Bedarf.
11. Bereitstellung weiterer technischer Geräte, wie Telefon, Lautsprecher, Ehrengabentisch, Dekorationen usw.
12. Gestaltung eines Kataloges
13. Abschluss notwendiger Veranstaltungshaftpflichtversicherungen. Die Verträge sind dem VDH Obmann für Hundesport vorzulegen.
14. Zuverlässiges, schnelles Erarbeiten der Prüfungsergebnisse zur Ermittlung der Sieger und der Rangfolge der weiteren Prüfungsteilnehmer. Bereitstellung der hierzu notwendigen Hard- und Software und des fachkundigen Personals
15. Druck von Eintrittskarten, Werbematerialien etc.

7. Finanzen- und Kostenregelung

- 7.1 Die Erstattung von Reisekosten für die Teilnehmer mit ihren Hunden regelt jedes VDH-Mitglied eigenständig.
- 7.2 Jedes VDH-Mitglied zahlt 15,00 € Meldegebühr für jedes von ihm entsandte Team über den Ausrichter der VDH-DM-AGILITY an den VDH. Aus diesen Einnahmen zahlt der Ausrichter die Kosten für die Leistungsrichter, die Gesamt- und Prüfungsleitung. Mit dem VDH erfolgt eine Endabrechnung.
- 7.3 Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung und weiterer Schutzmaßnahmen geht zu Lasten des Ausrichters, der bezüglich dieser Absicherung gegenüber dem VDH Obmann für Hundesport nachweispflichtig ist.
- 7.4 Die Beschaffung und die Kosten der Teilnehmermedaillen, Urkunden und Siegerpokale gehen zu Lasten des VDH.
- 7.5 Die Kosten für die in Verbindung mit der VDH-DM-AGILITY benötigten Drucksachen, Mieten, Hallenmiete, Hallenreinigung, Beschaffungskosten eines geeigneten Bodenbelages, Kosten für den Parcours, Startnummern, Vergütungen an Mitarbeiter etc. trägt der Ausrichter.
- 7.6 Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters. Alle anderen Einnahmen, Spenden und Überschüsse verbleiben zur Verfügung des Ausrichters.
- 7.7 Das Meldegeld ist vom entsendenden VDH Mitglied mit Abgabe der Meldung zu zahlen. Eingang beim Ausrichter spätestens 8 Tage nach Meldeschluss. Bei Nichterfolgen wird die Meldung des Teams nicht akzeptiert.

	Sammlung amtlicher Mitteilungen, Hinweise, Beschlüsse und Richtlinien	Durchführungsbestimmung VDH DM Agility Seite 5
--	--	---

Stand: 01/07

8. Verschiedenes

- 8.1** Die teilnehmenden Hundeführer, Richter und die Prüfungsleitung, haben freien Eintritt zur VDH-DM-AGILITY.
- 8.2** Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung der Hunde bei der Veterinärbehörde muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden.
Weitere veterinärpolizeiliche Auflagen sind vom Ausrichter bekanntzugeben und zu beachten.
- 8.3** Das Verbringen und/oder der Einsatz unerlaubter Hilfsmittel gemäß VDH-Beschluss in das Veranstaltungs-/Trainingsgelände oder um dieses herum, kann einen Ausschluss aus der Veranstaltung nach sich ziehen. Hierüber entscheiden die Gesamt-/Prüfungsleitung und die nationale Aufsicht nach Anhörung der Parteien.
- 8.4** Der Ausrichter hat sicherzustellen, dass in das vorgesehene Prüfungsgelände und in den Gesamtbereich des Vorführplatzes nur Hunde der Prüfungsteilnehmer gelangen. Zuschauer mit Hunden haben sich in einem Bereich aufzuhalten, der den sportlichen Ablauf nicht stört, der Nachweis einer gültigen Tollwutschutzimpfung ist verpflichtend.

Die Bestimmungen dieser Ordnung wurden vom VDH-Vorstand auf Empfehlung des VDH Ausschuss Agility beschlossen und treten zum 01.01.2007 in Kraft.